



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Sportanlagen Weisenbach**

### **⇒ Auftragsvergabe zur Sanierung der leichtathletischen Anlagen**

#### a) SACHVERHALT

Die Sportanlagen in Weisenbach wurden Mitte der 90er Jahre gebaut und 1996 eingeweiht. In den zurückliegenden mehr als 25 Jahren wurden diese Anlagen rege genutzt. Neben dem Fußballsport auf dem Rasenspielfeld oder dem Tennisplatz sind es insbesondere die Leichtathleten, welche die verschiedenen leichtathletischen Anlagen nutzen. Neben den Schülerinnen und Schülern der Johann-Belzer Grund- und Werkrealschule sind es die Fußballer des FC Weisenbach und die Leichtathleten der Turnvereine Weisenbach und Au. Neben verschiedenen Spielgemeinschaften im Bereich des Fußballs sind die Leichtathleten in der Leichtathletikgemeinschaft „Obere Murg“ mit den Leichtathleten der Turnvereine Langenbrand, Bermersbach und Forbach zusammengeschlossen, so dass die Anlagen in Weisenbach sowohl über die Schule als auch über die Turn- und Fußballvereine einer interkommunalen Nutzung dienen.

Die leichtathletischen Anlagen selbst bestehen aus den Laufbahnen, dem Kleinspielfeld und den Sprunganlagen. Auf diesen leichtathletischen Anlagen wurden in der Vergangenheit regelmäßig Reinigungsarbeiten und bei Bedarf gelegentlich kleinere Reparaturen durchgeführt. Doch nunmehr stehen neben einer Grundreinigung (Moosausbreitung bedingt durch Topografie und Witterung) auch umfassendere Reparaturarbeiten an Fugen und Rissen an. Zudem erfordert die Oberfläche des Kleinspielfeldes und der Laufbahn eine neue Spritzbeschichtung und in Folge dieser Beschichtung dann auch eine entsprechende Neulinierung.

Die Verwaltung hatte im Herbst 2021 mit Fachfirmen entsprechende Platzbegehungen durchgeführt und Angebote eingeholt. Diese Angebote beinhalteten für die drei genannten leichtathletischen Anlagen neben der Reinigung insbesondere die Reparatur von Fugen und Rissen, insbesondere in den Randbereichen in unterschiedlichen Breiten und Tiefen. Daneben beinhalteten die Angebote für das Kleinspielfeld und die Laufbahnen das Aufbringen einer neuen Spritzbeschichtung in der Farbe Rot. Durch

Aufgestellt: Weisenbach, 04.05.2022  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 04.05.2022  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am .....  Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	--	---

die Nutzung dieser Anlagen über rund 25 Jahre ist die vorhandene Spritzbeschichtung angegriffen und der darunterliegende schwarze Belag, da dieser nicht UV-beständig ist, Umwelteinflüssen ausgesetzt. Infolge der neuen Spritzbeschichtung müssen sodann die Laufbahnen und das Kleinspielfeld wiederum neu liniert werden.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2021 wurde die Thematik erläutert. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, die leichtathletischen Anlagen im Jahr 2022 zu sanieren. Die Verwaltung hat entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsansatz von 70.000 Euro aufgenommen. Weiterhin hat die Verwaltung nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ einen Förderantrag beim Regierungspräsidium in Karlsruhe für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen gestellt.

In den zurückliegenden Wintermonaten wurden durch den Bauhof der Gemeinde Weisenbach umfangreiche Gehölzpflegearbeiten rund um die Sportanlagen durchgeführt, um damit mehr Licht, Luft und Sonne auf die leichtathletischen Anlagen einfließen zu lassen und dadurch die sich insbesondere in den Wintermonaten ausbreitende Vermoosung einzudämmen.

Im Hinblick auf den Förderantrag nach der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“ hat die Verwaltung zudem vor wenigen Tagen Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe gehalten. Von dort erhielt man die fernmündliche Auskunft, dass in diesem Jahr weniger Anträge als in den Vorjahren eingegangen sind und somit eine gewisse Zuversicht auf Bewilligung des Zuschusses bestehen kann. In diesen Tagen berät sich der Verteilungsausschuss mit dem Ziel, dem Kultusministerium eine entsprechende Vorschlagsliste zu unterbreiten. Die Entscheidung des Ministeriums erfolgt voraussichtlich Ende April / Anfang Mai, so dass darauffolgend zeitnah durch das Regierungspräsidium die entsprechenden Bewilligungsbescheide erteilt werden können.

Um nach einer möglichen Bewilligung dann auch zeitnah die Arbeiten angehen und den Leichtathleten über die Sommersaison sanierte leichtathletische Anlagen zur Verfügung stellen zu können, hat die Verwaltung parallel mit den beiden anbietenden Firmen vom Herbst 2021 nochmals Kontakt aufgenommen mit der Bitte um Prüfung und Aktualisierung dieser Angebote.

Über das Ergebnis der Prüfung wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die Zeitschiene vor, das zur Sitzung vorliegende wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und die Verwaltung, unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Fördermittel aus der Verwaltungsvorschrift „Kommunale Sportstättenbauförderung“, zu bevollmächtigen, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.